

# Schifferstadter Unternehmer rechtskräftig verurteilt

## Verteidiger erhebt Verfassungsbeschwerde

Am 4. November verwarf der Bundesgerichtshof in Karlsruhe als höchstes deutsches Gericht und in letzter Instanz die Revision eines Schifferstadter Unternehmers gegen das Urteil der 2. Großen Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Kaiserslautern vom 22. Januar 2004, wodurch der Angeklagte zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und sechs Monaten verurteilt worden war (wir berichteten). Dieses Urteil ist nunmehr rechtskräftig, der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschöpft.

Der Verteidiger des Verurteilten, Rechtsanwalt Frank K. Peter aus Worms, beabsichtigt nun, Verfassungsbeschwerde zum Bundesver-

fassungsgericht in Karlsruhe zu erheben. „Ein unrichtiges Urteil, wie das des Landgerichts Kaiserslautern, beziehungsweise des Bundesgerichtshofs, verletzt das Grundrecht meines Mandanten aus Artikel 2 Absatz 1 des Grundgesetzes, also die freie Entfaltung der Persönlichkeit. Da das Bundesverfassungsgericht Grundrechtsverletzungen prüft, steht die Möglichkeit der Verfassungsbeschwerde offen. Diese wird von mir in den nächsten Tagen eingelegt werden. Es ist davon auszugehen, dass das Urteil aufgehoben werden wird“, erklärte der Rechtsanwalt gegenüber dem TAGBLATT.

-cher